

0723 Postulat (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bericht des Gemeinderates

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 11. Februar 2008 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.

Die Erfüllungsfrist wurde am 22. März 2010 bis zum 11. Februar 2012 verlängert.

Ausgangslage

Seit dem Parlamentsbeschluss vom 12. Dezember 2011 steht fest, dass das Lehrschwimmbad in Niederwangen saniert werden kann. Es ist somit geklärt, dass die nötige Infrastruktur für die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts in den Volksschulen der Gemeinde Köniz zur Verfügung steht. Jetzt kann das detaillierte Konzept für die Umsetzung des Postulats 0723 (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen" ausgearbeitet werden. Ab Schuljahr 2013/2014 soll ein obligatorisches Schwimmen in der Gemeinde Köniz eingeführt werden.

Grundzüge des zu erarbeitenden Konzeptes

Mit den Schulleitungen wurde ein Modell skizziert, wie ein obligatorischer Schwimmunterricht aussehen könnte:

- Alle Kinder werden im 3. Schuljahr ein Semester lang im Schwimmen unterrichtet:
Der Schwimmunterricht erfolgt während einer Doppellektion Sport im obligatorischen Turnunterricht. Die Klassen werden in Halbgruppen aufgeteilt. Nach einem Semester wechseln die Gruppen ihren Unterrichtsort (Sportunterricht in der Schule, resp. Schwimmunterricht im Lehrschwimmbad).
- Der Unterricht wird durch qualifizierten Schwimmlehrkräften erteilt:
Die Schwimmlehrkräfte müssen über die erforderlichen Diplome der SLRG verfügen. Der restliche Sportunterricht in der Schule erfolgt durch die Lehrkräfte der Schulen.
- Die Kinder werden mit einem Schulbus zum Schwimmunterricht gefahren:
Damit eine Unterrichtszeit fürs Schwimmen von mind. 45min erreicht und die individuellen Stundenpläne der jeweiligen Schule eingehalten werden können, werden die Kinder mit einem Schulbus bei der Schule abgeholt (ohne Begleitperson) und nach dem Schwimmen wieder in die Schule geführt.
- Die Koordination obliegt dem Schulsport.

1. Kosten

Diese Form eines ausgebauten obligatorischen Schwimmunterrichts ist vom kantonalen Lehrplan nicht vorgeschrieben. Die Kosten würden ungefähr Fr. 180'000.-- jährlich betragen (Lohnkosten, Transportkosten, Organisation). Der Entscheid über die Einführung des angebotenen Schwimmunterrichts wird auch von der finanziellen Situation der Gemeinde abhängig sein.

2. Termine

Folgende Schritte sind geplant:

- Diskussion und Verabschiedung in der Schulleitungskonferenz am 9. Mai 2012
- Genehmigung in der Zentralen Schulkommission bis Ende Juni 2012
- Entscheid des Gemeinderates bis Ende September 2012
- Genehmigung des Voranschlags 2013 im Parlament: November 2012
- Vorbereitung der Umsetzung bis Ende Juni 2013
- allfällige Einführung ab 12. August 2013

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 26. Januar 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 19. Dezember 2007

0723 Motion (SP)

"Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Wiedereinführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an allen Unterstufenschulen der Gemeinde Köniz zu prüfen und in die Wege zu leiten.

Begründung

Schwimmen gehört mit zum Grundrüstzeug, das wir unseren Kindern auf ihren Lebensweg mitgeben sollten; es ist eine der selbstverständlichen Kulturtechniken in unsern Breitengraden. Wie die Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG feststellt, nimmt die Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen jedoch ab, weil zunehmend Schulen aus Spar- oder andern Gründen auf den Schwimmunterricht verzichten. Dementsprechend nehmen Badeunfälle mit tödlichem Ausgang oder mit schweren gesundheitlichen Folgen zu. Bei Kindern ist Ertrinken die zweithäufigste Unfall-Todesursache. Oft sind gerettete Kinder ein Leben lang massiv geschädigt.

In der Gemeinde Köniz wurde der obligatorische Schwimmunterricht in den Schulen sukzessive abgebaut. Zur Zeit gibt es nur noch in Niederwangen und Oberwangen Schwimmunterricht für alle (innerhalb des Turnunterrichts). Für die andern Kinder besteht die Möglichkeit von Schwimmkursen im Rahmen des freiwilligen Schulsportes. Daran nehmen aber nur knapp ein Drittel der Könizer Schulkinder teil. Ein Teil der restlichen zwei Drittel lernt privat schwimmen, die andern jedoch nicht. Nur durch den obligatorischen Schwimmunterricht in den Schulen kann diese Lücke geschlossen werden. Auch die SLRG kämpft für einen obligatorischen Schwimmunterricht auf nationaler Ebene.

Neben der Verhütung von Badeunfällen sprechen weitere Gründe für das Erlernen des Schwimmens der Kinder: Es handelt sich um einen gesunden Sport, zur Ausübung braucht es keine weiteren Geräte; es ist also eine Sportart, die (beinahe) kostenlos von allen und überall betrieben werden kann.

Die Motionärinnen sind sich bewusst, dass die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts für unsere Gemeinde nicht gratis zu haben ist. Andererseits würde dies dem Image von Köniz als fortschrittliche und familienfreundliche Gemeinde wohl anstehen.

Eingereicht

17. September 2007

Unterschrieben von 33 Parlamentsmitgliedern

Elsbeth Troxler, Stephanie Staub-Muheim, Alfred Arm, Claudia Egli, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmann, Anna Mäder, Rita Sidler, Hugo Staub, Christian Roth, Hansueli Pestalozzi, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Hermann Gysel, Valentin Lagger, Christian Burren, Niklaus Hofer, Stefan Lehmann, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Mark Stucki, Thomas Herren, Christian Balz, Brigitta Matter, Daniel Oester, Bernhard Bichsel, Heinz Engi, Hanspeter Kohler, Peter Antenen, Elisabeth Rüeeggesser, Martin Graber, Jan Remund, Ignaz Caminada

Antwort des Gemeinderates

1. Motionsfähigkeit des Anliegens

Das Anliegen der Motion betrifft einen Bereich, der in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt (Art. 10 lit. a des Bildungsreglementes vom 13. Februar 2006). Der Motion kommt deshalb der Charakter eines Postulates zu.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Alarmruf der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft hat gezeigt, dass immer mehr Kinder nicht schwimmen können. In Köniz wird im Rahmen des freiwilligen Schulsports Schwimmen angeboten. Ungefähr ein Drittel der Kinder nutzen dieses Angebot. 2007 nahmen teil:

- Frühlingsferien 115 Kinder
- April bis Juli 35 Kinder
- Sommerferien 99 Kinder
- Oktober bis Dezember 120 Kinder

Mit den Schulleitungen wurde ein Modell skizziert, wie ein obligatorischer Schwimmunterricht für alle aussehen könnte:

- Alle Kinder werden im 3. Schuljahr ein Semester lang während 2 Lektionen im obligatorischen Turnunterricht im Schwimmen unterrichtet.
- Der Unterricht wird in der Regel von 2 qualifizierten Schwimmlehrkräften erteilt (erforderliche Diplome der SLRG).
- Die Klassenlehrkraft ist für die Organisation, Begleitung und Aufsicht verantwortlich.
- Die Koordination obliegt dem Schulsportchef.

Die Kosten eines solchen für alle obligatorischen Schwimmunterrichts würden ungefähr 180'000 Franken jährlich betragen (Lohnkosten, Transportkosten, Organisation). Der Nutzen wäre allerdings hoch. Alle Könizer Schülerinnen und Schüler könnten schwimmen und Köniz würde sich weiterhin als familienfreundliche Gemeinde positionieren.

Der Gemeinderat ist bereit, dieses und andere Modelle in Hinblick auf die kommende Legislaturperiode zu prüfen. Ein Vorstoss im Grossen Rat hat sich ebenfalls mit dem Thema befasst. Der Kanton sucht Lösungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fällen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat